

Beiheft

2

S 314

1388 Dez. 20 [in vigilia Thome apost.].

[748

Thielman, Herr zu Heinsenberg, verkauft dem Grafen Otten, Wildgrafen zu Kirberg, und seiner Frau Agnesen seinen ganzen Zehnten zu Runen (Rhamen), so weit die Mark u. das Kirchspiel reicht, nämlich zu Sulzbach u. Huchelnheim (Sulzbach u. Heuchelheim, Kr. Bernkastel) Hafer-, Heu-, Lämmer-, Gänse-, Schweinezehnten, Hühnerzehnten u. s. w., alles zusammen. Die bereits auf den Zehnten angewiesenen Abgaben bleiben zu Recht bestehen u. fallen nicht unter diesen Verkauf: nämlich für den Wildgrafen 10 Malter Korngeld, Graf Frederick von Kirberg 23 Malter Korn Rente, Ritter Johan vom Steine 18 Malter Korngeld, Thyme von Wildenburch 16 Malter Korn. Der Zehnte wird aufgetragen vor Gericht u. Schöffen zu Runen. Wiederlöse vorbehalten.

Dria. 3 Siegel; Dham 2270. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 59.